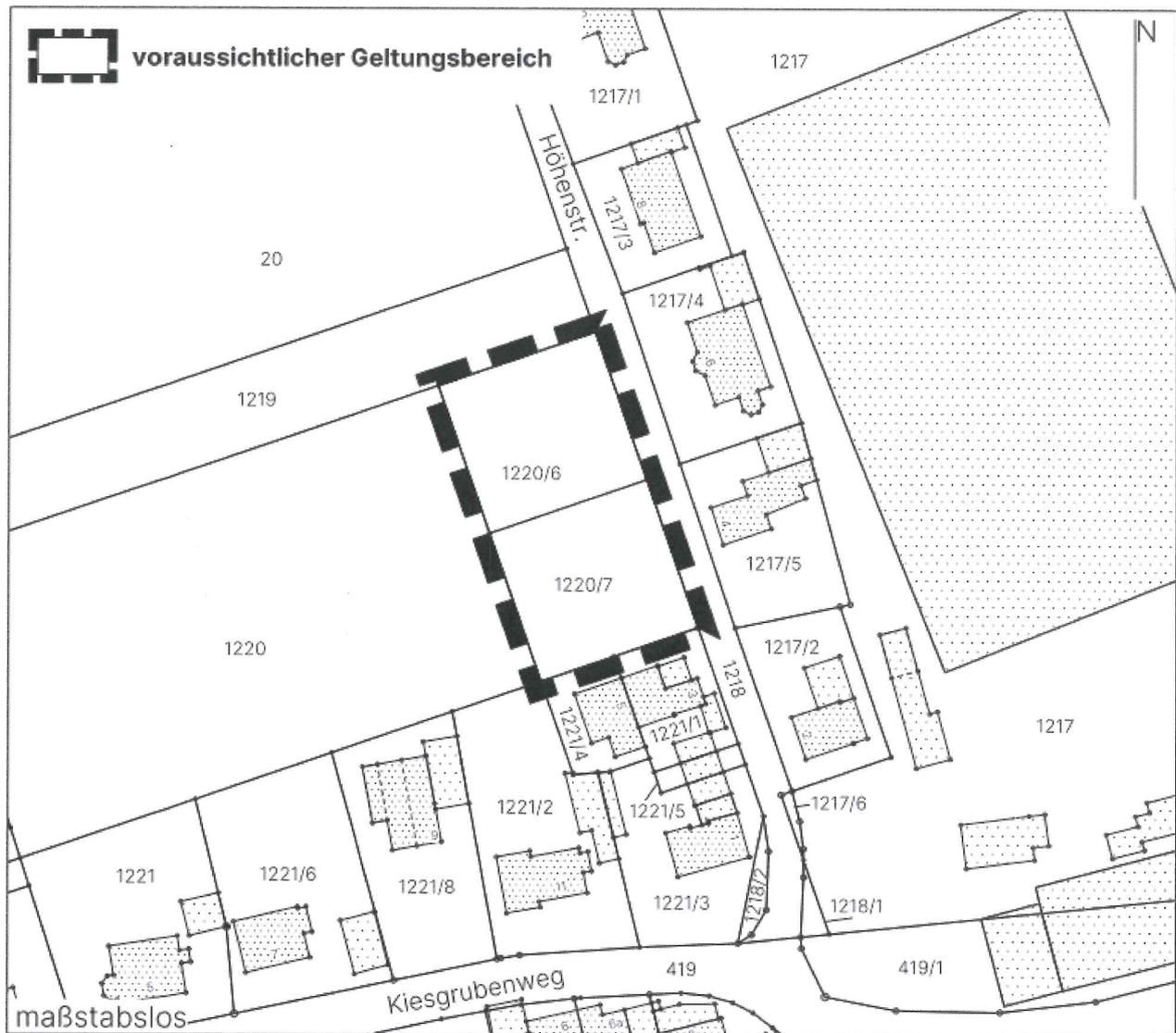


Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Höhenstraße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Höhenstraße" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) in der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2025 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung befindet sich im südlichen Teil der Gemeinde Memmingerberg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 1220/6 sowie 1220/7.



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung der Ortsentwicklung Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion



- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Memmingerberg, den 09.04.2025



Alwin Lichtensteiger

1. Bürgermeister Memmingerberg

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel am 09.04.2025

abgenommen am: